

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald



als untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVBl. M-V 2020 S. 410, 465)

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme **"Anpassung der Stauziele im Polder Bargischow-Süd – Teil 1" und "Anpassung der Stauziele im Polder Bargischow-Süd – Teil 2"** durchzuführen.

Das Projektgebiet befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern, unmittelbar gelegen vor der Insel Usedom.

Bei diesem Vorhaben sollen flurnahe bis flurgleiche Wasserstände im Teilpolder Bargischow-Süd zur Verbesserung der hydrologischen Situation im Sinne des Moorschutzes bei gleichzeitiger Wahrung der Belange angrenzender Nutzer hergestellt werden. Hierfür ist eine Anpassung der Stauziele notwendig. In das Entwässerungssystem der angrenzenden Flächen soll nicht eingegriffen werden.

Durch die Anhebung der Wasserstände wird außerdem nachhaltig die Torfzersetzung und damit die Kohlendioxidfreisetzung sowie der Nährstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässer vermindert. Das Vorhaben wird im Rahmen einer Projektförderung über die Naturschutzförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Es sollen insgesamt zwei Moorschutzprojekte umgesetzt werden, um auch den Teilpolder Bargischow-Süd in einen naturnahen Zustand zu überführen. In den beiden Projekten, Teilpolder Bargischow-Süd, Teil 1 (313 ha) und Teilpolder Bargischow-Süd, Teil 2 (207 ha) sollen die Grabenwasserstände ganzjährig oberflächennah angehoben werden. Die Planungen sehen eine hydrologische Unterteilung des gesamten Projektgebietes in acht Teilbereiche mithilfe von zusätzlichen Staueinrichtungen vor, so dass in allen Flächen in Abhängigkeit des Reliefs ein oberflächennaher Wasserspiegel eingestellt werden kann. Neben der Anpassung des Wassermanagements soll die Flächenbewirtschaftung extensiviert werden.

Im Zuge des vom Bundesumweltministerium geförderten Projektes „Verbund-Moorpiloten: Paludi-Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde 2022 für die gesamte Projektfläche (Teil 1 und 2) von der Landgesellschaft ein Konzept „Einrichtung der Paludi- Pilotfläche, Teilpolder Bargischow-Süd“ erstellt. Das Paludi-Projekt baut unmittelbar auf den Moorschutzprojekten auf. Das Ziel ist die Einrichtung einer Infrastruktur für die Bewirtschaftung der Flächen unter nassen Bedingungen. Die pilothafte Umsetzung dieses Projektes soll praxistaugliche Bewirtschaftungsformen erproben, um die Grundlagen für eine großflächige Umsetzung zum Moorbodenschutz zu legen. Im Gegensatz zu einfacher Nutzungsaufgabe ermöglicht das Paludi-Projekt eine gerichtete, planbare Entwicklung der Fläche, in die gezielt Naturschutzaspekte integriert werden können.

Für die Baumaßnahmen wurde ein vorzeitiger Baubeginn, für Teil 1 zum 01.09.2024 und für Teil 2 zum 01.01.2025, genehmigt.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 Landeswassergesetz M-V [gültig bis 31.07.2026, dann gemäß § 66 Abs. 1 Landeswasser- und Küstenschutzgesetz M-V] die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, *19. Mai 2026*

Michael Sack

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am *21.05.2026*